



## **Bekanntmachung**

### **Vollzug der Wasser- und Verwaltungsverfahrensgesetze**

**Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes im geplanten Flutpolder Katzau rechtsseitig der Donau zwischen Fluss-km 2436,8 und Fluss-km 2440,8 auf dem Gebiet der Gemeinde Münchsmünster und der Stadt Vohburg im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm sowie des Marktes Pförring im Landkreis Eichstätt**

**Hier: Auslegung nach Art. 73 Abs. 3 und Abs. 5 BayVwVfG**

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat das zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchte Gebiet für den Flutpolder Katzau ermittelt, in Kartenform dargestellt und die Unterlagen zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an das Landratsamt Pfaffenhofen übermittelt. Das Landratsamt hat die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete verpflichtend durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete festzusetzen.

Vor dem Erlass dieser Rechtsverordnung hat die Kreisverwaltungsbehörde ein Anhörungsverfahren entsprechend Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen.

Die Planunterlagen sowie die Umweltverträglichkeitsstudie können **vom 19. Juli 2022 bis einschließlich 22. August 2022** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, 3. Stock, Zimmer Nr. 3.1 (Herrn Attenni, Tel. 08403-929232) zu den üblichen Dienststunden (siehe Kasten unten) eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage des Landratsamtes Pfaffenhofen unter „[Öffentliche Bekanntmachungen / Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm \(landkreis-pfaffenhofen.de\)](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de)“ eingesehen werden.

- Etwaige Einwendungen sind innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen: Nach Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Pförring oder dem Landratsamt Pfaffenhofen Einwendungen gegen den Plan erheben.

**Die Einwendungsfrist endet zum 07. September 2022.**

#### HAUSANSCHRIFT

VG Pörring  
Marktplatz 1  
85104 Pörring  
Deutschland

#### KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0  
Fax: 08403/9292-48  
Mail: [poststelle@vg-pfoerring.de](mailto:poststelle@vg-pfoerring.de)  
[www.pfoerring.de](http://www.pfoerring.de)

#### BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Ingolstadt  
Volksbank Raiffeisenbank  
Bayern Mitte eG

#### IBAN

DE0472150000000320655  
DE33721608180001810464

#### BIC

BYLADEM1ING  
GENODEF1INP



## Verwaltungsgemeinschaft Pförring

Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Pförring, den 12.07.2022

  
Dieter Müller  
1. Bürgermeister

**Dienststunden:**

**vormittags:**

Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**nachmittags:**

Montag, Mittwoch: 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 – 17.00 Uhr

Oder nach telefonischer Vereinbarung

angeheftet am

12.07.2022



abgenommen am